

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs  
der Ergänzungssatzung  
„Südseite Rackwitzer Straße“ Zschölkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 die Auslegung des Entwurfs Ergänzungssatzung „Südseite Rackwitzer Straße“ in Zschölkau gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom März 2021 samt Begründung beschlossen (Beschluss-Nr. 12/2021).

Der Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, -abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

**26.04.2021 bis einschließlich 26.05.2021**

während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt. Einlass erhalten Sie auf Klingeln.

Gleichzeitig wird der Entwurf der Ergänzungssatzung „Südseite Rackwitzer Straße“ einschließlich der Begründung auf dem Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter [www.krostitz.de](http://www.krostitz.de) – Bebauungspläne eingestellt und ist dort abrufbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 12.04.2021

gez. Kläring  
Bürgermeister

---